

Anmeldung besonderer Bedürfnisse

Für Reisende mit besonderen Bedürfnissen können spezielle Hilfestellungen und Services notwendig sein. Gerne können wir diese bei unseren Leistungsträgern für Sie anfragen, benötigen hierfür jedoch genaue Angaben über die Art der Einschränkungen und bitten Sie deshalb das vorliegende Formular korrekt auszufüllen. Sollten Unklarheiten bestehen, so können Sie uns natürlich gerne kontaktieren.

Buchungszentrale
TRANSAIR eine Marke der REWE Austria
Touristik GmbH
Zieglergasse 6; A-1070 Wien; Tel: 01 580 99
Fax: 01580 99 – 82499
E-Mail: info@transair.at

Wir bitten Sie, dieses Formular unverzüglich nach der Buchung - spätestens jedoch bis 4 Wochen vor Reiseantritt - an uns zu senden, damit wir einen reibungslosen Ablauf gewährleisten können. Falls eine ärztliche Erlaubnis erforderlich ist, so senden Sie diese bitte mit.

Vorgangsnummer:

Name des Gastes

Art der mobilen Einschränkung

Art der Unverträglichkeit

Nummer des Behindertenausweises

Name der Begleitperson

Für Gäste mit eingeschränkter Mobilität:

Flug (bei Pauschalreisen):

- WCHR / Gast kann Stufen steigen
- WCHS / Gast kann keine Stufen steigen **
- WCHC / Gast ist gänzlich nicht mobil ***

Wird ein eigener Rollstuhl mitgeführt? JA NEIN

Wird ein eigener Rollator mitgeführt? JA NEIN

Angaben zum eigenen Rollstuhl/ Rollator:

- manuell betrieben
- zusammenklappbar
- Kraftantrieb (nur mit auslaufsicheren Batterien) Nassbatterie Trockenbatterie

Höhecm

Breitecm

Tiefecm

Gewichtkg

Transfer:

Wird ein Sondertransfer**** benötigt? JA NEIN
(Kosten werden bei der Agentur Vorort jeweils angefragt)

Hotel:

- Behindertengerechtes Zimmer
- Befahrbare Dusche
- Haltegriffe im Bad
- . Spezielle Erfordernisse im Hotel

Für Gäste mit Unverträglichkeiten/Allergene:

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung von Spezial Menüs bei Unverträglichkeiten oder Allergenen, am Flug von Ihnen in Eigenregie direkt bei der Fluglinie vorgenommen werden muss.

Handelt es sich um eine Lebensbedrohliche Allergie? JA NEIN
Werden Hilfsmittel benötigt? JA NEIN

Wenn ja, welche

Datum/Stempel und Unterschrift:

Für die Richtigkeit der Angaben ist der Antragsteller verantwortlich.

Zusätzlich benötigte Leistungen können nur in schriftlicher Form bearbeitet werden. Für die Richtigkeit der Angaben ist der Reisegast verantwortlich. Eine Überprüfung durch den Veranstalter erfolgt nicht. Die Bestimmungen der befördernden Airline sind dem Reisegast bekannt.

Wichtige Informationen:

Transair ist kein Spezialveranstalter für Gäste mit besonderen Bedürfnissen und kann lediglich behindertenfreundliche Unterbringungen anbieten, jedoch können keine behindertengerechten Anlagen gewährleisten.

Bitte vermeiden sie unbedingt Doppelanmeldungen und teilen Sie uns etwaige Änderungen bis zu Ihrem Reisebeginn unverzüglich mit.

****) Sondertransfer: Der Sondertransfer wird im Zielgebiet verbindlich angemeldet und muss bei Ankunft vor Ort vom Kunden bezahlt werden. Die Nutzung des regulären Transfers ist nur möglich, wenn die Person mit besonderen Bedürfnissen selbstständig in das Fahrzeug einsteigen kann bzw. die Begleitperson der mobilen eingeschränkten Person behilflich ist. Das Fahrpersonal kann und darf - aus versicherungstechnischen Gründen - keine Hilfestellung leisten. Auch kann hier nur ein handbetriebener, zusammenklappbarer Rollstuhl mitbefördert werden.

Anmerkungen zum Gepäckservice: Die Reiseleitung darf die Ankunftshalle/Zollabfertigung nicht betreten. Der Begleitservice der Airline endet i.d.R. mit Verlassen des Zollbereiches. Der Weg zwischen Zollbereich und Transferbus muss von der mobil eingeschränkten Person allein oder mit Hilfe der Begleitperson(en) überwunden werden.

Anbei die Informationen zur selbstständigen Anmeldung am Flug:

WCHR: bei Gebehinderung, Hilfe im Flughafengebäude auf dem Weg zum/vom Gate oder Ausgang, Notwendigkeit eines Rollstuhls vor/nach dem Ein- oder Aussteigen oder eine Begleitung, es wird keine Hilfe für die Benutzung eines Vorfeldbusses, Treppensteigen und keine fremde Hilfe in der Fluggastkabine, z.B. zum/vom Sitz oder zu den Toiletten, benötigt.

WCHS: bei starker Gehbehinderung, wenn der Gast keine Treppen allein überwinden kann. Der Gast kann einen Fluggastsitz mit aufgestellter Rückenlehne benutzen und benötigt keine weitere fremde Hilfe in der Fluggastkabine.

WCHC: der Gast ist gehunfähig und reist in Begleitung und kann einen Fluggastsitz mit aufgestellter Rückenlehne benutzen, ist aber unfähig, Distanzen allein zu überwinden, z.B: in der Fluggastkabine zum/ vom Sitz und zu den Toiletten (bspw. Querschnittslähmung oder multiple Sklerose in fortgeschrittenem Stadium)

Ich wurde auf die wichtigen Informationen hingewiesen.

Die personenbezogenen Daten werden an die Vertragspartner weitergeleitet und dienen ausschließlich zur Erbringung der Leistung/ Beförderung.